



XXIV. GP.-NR

10505 /AB

20. April 2012

BMWF-10.000/0059-III/4a/2012

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Mag. Barbara Prammer
 Parlament
 1017 Wien

zu 10735 /J

Wien, 19. April 2012

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10735/J-NR/2012 betreffend die Durchsetzung österreichischer Interessen auf Europäischer Ebene durch die Mitglieder der österreichischen Bundesregierung, die die Abgeordneten Stefan Petzner, Kolleginnen und Kollegen am 24. Februar 2012 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 14:

Ich weise darauf hin, dass der Nationalrat von den zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung in Entsprechung der Verpflichtung gemäß Art. 23e Abs. 1 B-VG laufend und umfassend über alle Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union unterrichtet wird und die in der gegenständlichen Anfrage abgefragten Inhalte dem Nationalrat daher bekannt sind. Die Beantwortung dieser Anfrage würde eine äußerst umfangreiche Recherchearbeit verursachen, die mit großem Personalaufwand in den Unterlagen der letzten 14 Monate betrieben werden müsste. Dies ist – vor dem Hintergrund der erwähnten umfassenden Informationspflicht der zuständigen Regierungsmitglieder gegenüber dem Nationalrat – ein nicht zu vertretender Verwaltungsaufwand.

Österreichs Vertreter/innen in den Ratssitzungen und in den dem Rat vorgelagerten Gremien bringen, wenn es aus österreichischer Sicht erforderlich und sinnvoll erscheint, Änderungsvorschläge ein, die gemeinsam mit Vorschlägen anderer Mitgliedstaaten verhandelt werden. Seitens der österreichischen Vertreter/innen wird dem Gesamtergebnis jedenfalls nur dann zugestimmt, wenn dies im Hinblick auf die bestehende österreichische Interessenlage im Sinne eines vernünftigen und akzeptablen Gesamtkompromisses tragbar ist.

Zu Frage 15:

Aufgrund der Teilnahme an Sitzungen des Rates ist in der Zeit von Anfang 2011 bis zum Tag der Anfragestellung ein Personal- und Sachaufwand in Höhe von insgesamt € 17.545,75 entstanden.

Der Bundesminister: